

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** BOGOTA Ge  
**Überarbeitet am:** 10.02.2021  
**Gültig ab:** 10.02.2021

**Version:** 4.0  
**Ersetzt Version:** 3.0

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

**Stoffname/Handelsname:** BOGOTA Ge  
**Zulassungsnummer:** 008265-60  
**Reiner Stoff/reines Gemisch:** Gemisch

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:**  
Pflanzenschutzmittel, Wachstumsregler

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:**  
Es liegen keine Informationen vor.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	Vertrieb
<b>Société Financière de Pontarlier</b> 11, Boulevard de la Grande Thumine - Parc d'Ariane - Bât. B 13090 AIX EN PROVENCE - FRANCE Tel. +33 (0)4 42 52 72 12 • Fax +33 (0)4 42 52 68 52 contact@sfrpd.fr	<b>PLANTAN GmbH</b> Kirchenstraße 5 21244 Buchholz i. d. N. Tel. +49 4181 94485-85 • Fax +49 4181 358-43 sdb@plantan.de • <a href="http://www.plantan.de">www.plantan.de</a>

### 1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz  
Tel. +49 6131 192-40

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Met. Corr. 1 H290  
Acute Tox. 4 (Oral) H302

**Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.**

#### Einstufung gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1107/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates (Deutschland)

Acute Tox. 4 (Oral) H302  
Eye Irrit. 2 H319  
STOT SE 3 H335  
Aquatic Chronic 2 H411

Registrierungs-Nr.: 8265-60/00

**Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.**

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann die Atemwege reizen. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** BOGOTA Ge  
**Überarbeitet am:** 10.02.2021  
**Gültig ab:** 10.02.2021

**Version:** 4.0  
**Ersetzt Version:** 3.0

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

#### Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Chlormequatchlorid; Ethephon

#### Piktogramm/e



GHS07

GHS09

**Signalwort:** Achtung

#### Gefahrenhinweise

**H302** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

**H319** Verursacht schwere Augenreizung.

**H335** Kann die Atemwege reizen.

**H411** Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen

#### EUH-Sätze

**EUH401** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

## 2.3 Sonstige Gefahren

ODER: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentra- tion %
Chlormequatchlorid	999-81-5 213-666-4 007-003-00-6	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 3 (Dermal), H311	25 - 50
Ethephon	16672-87-0 240-718-3 015-154-00-4	Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1C, H314 Aquatic Chronic 2, H411	10 - 20

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** BOGOTA Ge  
**Überarbeitet am:** 10.02.2021  
**Gültig ab:** 10.02.2021

**Version:** 4.0  
**Ersetzt Version:** 3.0

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.

#### Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Hautkontakt

Sämtliche verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Mit viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen. Sofern die betroffene Person bei vollem Bewusstsein ist, reichlich Wasser trinken lassen. Keine Flüssigkeitsgabe bei Bewusstlosigkeit. Sofort Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen: Kann die Atemwege reizen.  
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt: Augenreizung.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Pulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr: Beinhaltet keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen: Den Brandbereich abriegeln. Das Personal evakuieren. Rauchgase nicht einatmen. Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Schutz bei Brandbekämpfung: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungs-luftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen: Den Gefahrenbereich räumen lassen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.

#### Hinweise für Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 „Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung“.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Flüsse ableiten. Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung: Verschüttete Flüssigkeit absorbieren in Sand, Erde, Vermikulit.  
Reinigungsverfahren: Reste vorsichtig neutralisieren. Verschmutzten Bereich mit viel Wasser reinigen.  
Sonstige Angaben: Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** BOGOTA Ge  
**Überarbeitet am:** 10.02.2021  
**Gültig ab:** 10.02.2021

**Version:** 4.0  
**Ersetzt Version:** 3.0

- 6.4 Verweise auf andere Abschnitte**  
Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen

Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Bei Kontakt mit der Haut alle beschmutzten Kleidungsstücke ausziehen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweis

Unverträgliche Materialien: Metalle.  
Verpackungsmaterialien: Originalbehälter.

#### Lagerklasse (LGK gemäß TRGS 510)

LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

#### Lagertemperatur

0 °C - 30 °C.

### 7.3 Spezifische Endanwendung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

##### Handschutz

Undurchlässige Schutzhandschuhe. Die Richtlinie 89/686/EWG des Rates ist zu berücksichtigen und die entsprechenden CEN-Normen Bezug zu nehmen. Haltbarkeitsfrist: Empfehlungen des Herstellers beachten

##### Augenschutz

Sicherheitsbrille

##### Haut-/Körperschutz

Schutzkleidung (Ärmelbündchen und geschlossener Kragen)

##### Atemschutz

Atemschutzgerät mit Pestizid-spezifischer Filterpatrone

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus aktuellen Testdaten über das Gemisch oder seine Komponenten.

<b>Aggregatzustand (Form):</b>	Flüssigkeit
<b>Farbe:</b>	cremig
<b>Geruch:</b>	Geruchlos.
<b>Geruchsschwelle:</b>	Nicht bestimmt
<b>pH-Wert:</b>	Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** BOGOTA Ge  
**Überarbeitet am:** 10.02.2021  
**Gültig ab:** 10.02.2021

**Version:** 4.0  
**Ersetzt Version:** 3.0

<b>pH-Lösung:</b>	2,015 (1 % Verdünnung)
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	Nicht bestimmt/Keine Daten verfügbar
<b>Siedepunkt:</b>	100 °C
<b>Flammpunkt:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>	Nicht anwendbar
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdruck:</b>	23 hPa
<b>Relative Dampfdichte bei 20 °C:</b>	Nicht bestimmt
<b>Relative Dichte:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Dichte:</b>	1,121 g/ml
<b>Löslichkeit:</b>	Wasser: vollkommen mischbar
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:</b>	Nicht bestimmt
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	Nicht selbstentzündlich
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Nicht bestimmt
<b>Viskosität, kinematisch:</b>	3,061 mm <sup>2</sup> /s (OECD-Methode 114)
<b>Viskosität, dynamisch:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Nicht explosiv.
<b>Brandfördernde Eigenschaften:</b>	Nicht brandfördernd.

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nach unserer Kenntnis, keine.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Metalle.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral): Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
 Akute Toxizität (Dermal): Nicht eingestuft  
 Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft

ATE (oral) 1665,853 mg/kg Körpergewicht

#### Akute Toxizität

#### Chlormequatchlorid (999-81-5)

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Bemerkung
Akute Toxizität, oral	LD <sub>50</sub>	520	mg/kg	Ratte	-
Akute Toxizität, dermal	LD <sub>50</sub>	964	mg/kg	Kaninchen	-
Akute Toxizität, inhalativ	LC <sub>50</sub>	> 5,2	mg/l/4h	Ratte	(Staub/Nebel - mg/l/4h)

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** BOGOTA Ge  
**Überarbeitet am:** 10.02.2021  
**Gültig ab:** 10.02.2021

**Version:** 4.0  
**Ersetzt Version:** 3.0

## Ethephon (16672-87-0)

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Bemerkung
Akute Toxizität, oral	LD <sub>50</sub>	1564	mg/kg	Ratte	-
Akute Toxizität, dermal	LD <sub>50</sub>	983	mg/kg	Kaninchen	-
Akute Toxizität, inhalativ	LC <sub>50</sub>	3,26	mg/l/4h	Ratte	(Staub/Nebel - mg/l/4h)

### Ätzwirkung auf die Haut /Hautreizung

Nicht eingestuft. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
 Zusätzliche Hinweise: Keine Reizwirkung bei Kaninchen bei Anwendung auf der Haut (OECD-Methode 404)

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
 Zusätzliche Hinweise: Keine Reizwirkung auf Kaninchenaugen bei Auftragen auf die Augen (OECD-Methode 405)

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
 Zusätzliche Hinweise: Keine Sensibilisierung der Haut am Meerschweinchen (OECD-Methode 406)

### Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

### Karzinogenität

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

### Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft

### Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

### Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

#### BOGOTA GE

Viskosität, kinematisch:	3,061 mm <sup>2</sup> /s (OECD-Methode 114)
--------------------------	---

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Ökologie - Allgemein: Nach unserem Kenntnisstand birgt das Produkt unter normalen Anwendungsbedingungen keine besondere Gefahren.

Akute aquatische Toxizität: Nicht eingestuft

Chronische aquatische Toxizität: Nicht eingestuft.

#### BOGOTA GE

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus
Daphnia	EC <sub>50</sub>	48 h	49,7	mg/l	<i>Daphnia magna</i>
andere Wasserpflanzen	ErC <sub>50</sub>	-	6,32	mg/l	<i>lemna gibba</i>
chronisch Krustentier	NOEC	48 S	20,7	mg/l	<i>Daphnia magna</i>
chronisch Algen	NOEC	72 h	> 100	mg/l	<i>Pseudokirchnerella subcapitata</i>

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** BOGOTA Ge  
**Überarbeitet am:** 10.02.2021  
**Gültig ab:** 10.02.2021

**Version:** 4.0  
**Ersetzt Version:** 3.0

## Chlormequatchlorid (999-81-5)

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus
Fische	LC <sub>50</sub>	96 h	> 100	mg/l	<i>Onchorhynchus mykiss</i>
Daphnia	EC <sub>50</sub>	48 h	31,7	mg/l	<i>Daphnia magna</i>
Alge	ErC <sub>50</sub>	72 h	> 100	mg/l	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>
Chronisch Fische	NOEC	21 Tage	43,1	mg/l	<i>Onchorhynchus mykiss</i>
chronisch Krustentier	NOEC	21 Tage	2,4	mg/l	<i>Daphnia magna</i>

## Ethephon (16672-87-0)

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus
Fische	LC <sub>50</sub>	96 h	> 100	mg/l	<i>Onchorhynchus mykiss</i>

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Chlormequatchlorid (999-81-5)

Persistenz und Abbaubarkeit: Halbwertszeit im Boden: 17.0 - 31.6 . Tage.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### BOGOTA GE

Log Pow: Nicht bestimmt

#### Chlormequatchlorid (999-81-5)

Log Pow: -3,39

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente:

Chlormequatchlorid (999-81-5): Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.  
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die Zuführung zu einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage ist nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde bzw. dem Entsorger möglich. Alle geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Richtlinien sind hierbei unbedingt einzuhalten.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung des Wohnortes anliefern.

Die Handhabung und das Management von unbeabsichtigt freigesetztem Produkt hat entsprechend den Angaben in Abschnitt 6 und Abschnitt 7 zu erfolgen.

#### Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: [www.pamira.de](http://www.pamira.de)

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** BOGOTA Ge  
**Überarbeitet am:** 10.02.2021  
**Gültig ab:** 10.02.2021

**Version:** 4.0  
**Ersetzt Version:** 3.0

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

UN 3265

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Chlormequatchlorid(999-81-5))

### 14.3 Transportgefahrenklassen

8

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Ja

### 14.6 Tunnelbeschränkungscode

E

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt.

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### Nationale Vorschriften

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein CSA muss nicht für dieses Produkt durchgeführt werden

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### 16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 oder Abschnitt 3 Bezug genommen wird

#### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Skin Corr. 1C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1C
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Met. Corr. 1	H290 Praktische Erfahrung
Acute Tox. 4 (Oral)	H302 Berechnungsmethode

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** BOGOTA Ge  
**Überarbeitet am:** 10.02.2021  
**Gültig ab:** 10.02.2021

**Version:** 4.0  
**Ersetzt Version:** 3.0

## 16.2 Liste der Abkürzungen

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert akute Toxizität
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IC	Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k.A.	Keine Angaben
k.D.v.	Keine Daten verfügbar.
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.z.	nicht zutreffend
n.b.	nicht bestimmt
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN	REACH Registriernummer
STOT SE	Specific target organ toxicity single exposure
STOT RE	Specific target organ toxicity repeated exposure
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

## 16.3 Weitere Informationen

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

**Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006.**